

# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Ortsbeirat Kriegenbrunn

1. Sitzung • Mittwoch, 16.03.2016 • 19:30 Uhr •  
Gasthof zur Linde, Kriegenbrunner Straße 1

### Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Aktueller Stand zum Bürgerhaus Kriegenbrunn
2. Planfeststellungsverfahren Schleuse Kriegenbrunn
3. Kirchweih Kriegenbrunn 2016
4. Bericht der Verwaltung
5. Mitteilungen zur Kenntnis
6. Anfragen / Sonstiges
  - 6.1. Randsteine im Ortskern Kriegenbrunn
  - 6.2. Unterbringung Verleih Transportrad
  - 6.3. Fahrradparkplatz Kindertagesstätte Fröschla
  - 6.4. Website Kriegenbrunn.de
  - 6.5. Ausbau BAB A3

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. März 2016

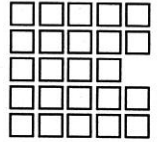
**STADT ERLANGEN**

gez. Jens Schäfer

Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.



**Stadt Erlangen**

## Ortsbeirat Kriegenbrunn

**2014 - 2020**

**1. Sitzung • Mittwoch, 16. März 2016**

### Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 2: Planfeststellungsverfahren Schleuse Kriegenbrunn 3-8
- Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;  
Anbringen eines rechtsweisenden Wegweisers an der Einmündung  
Kriegenbrunner Straße / Pappenheimer Straße 9-11
- Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes; Klagemöglichkeit der Stadt Erlangen  
gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung bezüglich des dreispurigen  
Ausbaus der Bundesautobahn (BAB) A3 12
- Niederschrift 3. Sitzung OBR Kriegenbrunn 2015 13-16

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/093/2015

### Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen sowie Errichtung eines Bodenzwischenlagers hier: Ergebnisse Erörterungstermin

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung            |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat                         | 26.01.2016 | Ö   | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 26.01.2016 | Ö   | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |

#### Beteiligte Dienststellen

Im Projekt beteiligt: 23, 31, 32, 63/Denkmalschutz, 66, EB77

| Bisherige Behandlung in den Gremien  | Gremium | Termin   | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|--------------------------------------|---------|----------|-----|-------------|-----------------------|
| Kenntnisnahme Planungsstand          | UVPA    | 09.02.10 | ö   | MzK         | Zur Kenntnis genommen |
| Kenntnisnahme Erläuterungsbericht    | UVPA    | 16.03.10 | ö   | MzK         | Zur Kenntnis genommen |
| Empfehlung Stellungnahme             | UVPB    | 21.07.15 | ö   | Beschluss   | Einstimmig angenommen |
| Beschluss Stellungnahme              | UVPA    | 21.07.15 | ö   | Beschluss   | Einstimmig angenommen |
| Kenntnisnahme ergänzte Stellungnahme | UVPB    | 15.09.15 | ö   | MzK         | Zur Kenntnis genommen |
| Kenntnisnahme ergänzte Stellungnahme | UVPA    | 15.09.15 | ö   | MzK         | Zur Kenntnis genommen |

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Vorhaben

Das Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg (WNA) plant als Vorhabenträger Ersatzneubauten für die Schleusen Erlangen (auf dem Gebiet der Gemeinde Möhrendorf) und Kriegenbrunn. Die bestehenden Schleusen sind zwischen 1966 und 1970 errichtet worden und aufgrund irreparabler Schäden zukünftig nicht mehr sicher zu betreiben. Während der Bauzeit wird eine Fläche von ca. 20,5 ha zwischen der Schleuse und dem Ortsteil Kriegenbrunn als gemeinsames Bodenzwischenlager (trockenes Baggergut) für beide Baumaßnahmen genutzt.

Für die Maßnahme läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 10 Jahre (inkl. Rückbauten) betragen.

##### Verfahren

Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Süd – in Würzburg.

Die Auslegung der Planunterlagen fand u. a. bei der Stadt Erlangen vom 18.06.2015 bis 17.07.2015 statt. Zusätzlich waren die Unterlagen über diesen Zeitraum im Internet eingestellt. Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des UVPB/ UBPA am 21.07.2015 beschlossen und fristgerecht am 31.07.2015 an die Planfeststellungsbehörde gesendet.

Die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen fand zwischen dem 01.12.2015 und dem 10.12.2015 statt. Ein Protokoll des Erörterungstermins lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde am 01.12.2015 in Anwesenheit städtischer Vertreter behandelt. Dabei kam es nicht bei allen Einwendungen zu einer Einigung mit dem Träger des Vorhabens (TdV). Die Verwaltung hat erst während des Erörterungstermins von den Erwiderungen des TdV erfahren, eine vorherige Klärung der Sachverhalte wurde durch diesen nicht angestrebt. Zur sachgerechten Beurteilung wurden deshalb noch im Dezember 2015 Ergänzungen und Klarstellungen zur städtischen Stellungnahme vom 30.07.2015 an den TdV und die Planfeststellungsbehörde gesendet (siehe Anlage 1).

Zentraler Inhalt des Schreibens war:

- die Bedeutung der Wegverbindung der Schleusenstraße und die Notwendigkeit einer Behelfsbrücke (Wichtige Verbindungsfunktion, Schulwegesicherheit, Erschließung der ehemaligen Schleusenwärterhäuser, Wegfall eines gewidmeten Weges, Dauer der Baumaßnahme)

Die Anregungen des Ortsbeirates Kriegenbrunn zum Thema Verkehr wurden somit aufgegriffen und gegenüber dem TdV und der Planfeststellungsbehörde vertreten.

Inhalte des Schreibens waren darüber hinaus der Bodenaushub und -einbau, der Ausbau und die Entsorgung von Baumaterialien sowie Immissionsrichtwerte und baubegleitende Pegelmessungen.

Die Verwaltung wird im weiteren Verfahren die Interessen der Stadt Erlangen - entsprechend der im UVPA beschlossenen Stellungnahme - vertreten. Der Ausschuss wird über die weitere Entwicklung informiert.

**Anlagen:** Anlage 1: Schreiben der Stadt Erlangen vom 16.12.2015

### **III. Behandlung im Gremium**

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.01.2016**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungs-punkt zu erheben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Vorsitzende informiert, dass in der Sitzung des UVPA im Februar bzw. März der Vorhabenträger und die jeweiligen Ortsbeiräte eingeladen werden, um die Pläne vorzustellen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 26.01.2016**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungs-punkt zu erheben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Vorsitzende informiert, dass in der Sitzung des UVPA im Februar bzw. März der Vorhabenträger und die jeweiligen Ortsbeiräte eingeladen werden, um die Pläne vorzustellen.

**Ergebnis/Beschluss:**

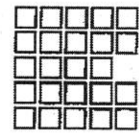
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Zum Vorgang

# Stadt Erlangen



Stadt Erlangen 91051 Erlangen

## Referat für Planen und Bauen

Generaldirektion Wasserstraßen und  
Schifffahrt - Außenstelle Süd -  
Wörthstraße 19  
97082 Würzburg

Gebäude: Schuhstraße 30  
Zimmer: 409  
Kontakt: Herr Weber  
Telefon: 0 91 31 / 86-1303  
Telefax: 0 91 31 / 86-1035  
E-Mail: [baureferat@stadt.erlangen.de](mailto:baureferat@stadt.erlangen.de)  
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:  
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:  
VI/WJI

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:  
16. Dezember 2015

## Erörterungstermin Schleusenneubau: Ergänzungen und Klarstellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Erörterungstermin zum Neubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen am 01.12.2015 kam es nicht bei allen Einwendungen der Stadt Erlangen zu einer Einigung mit dem Träger des Vorhabens (TdV). Beteiligte der Stadt Erlangen haben erst während des Erörterungstermins von den Erwidernungen des TdV erfahren, eine vorherige Klärung der Sachverhalte wurde durch diesen nicht angestrebt. Ein kurzfristiger Beleg der in der Stellungnahme der Stadt Erlangen angeführten Sachverhalte konnte deshalb nicht vor Ort erfolgen. Zur sachgerechten Beurteilung werden deshalb Ergänzungen und Klarstellungen zur Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 30.07.2015 mit diesem Schreiben gesendet.

### ▪ Ziff. 5. Verkehrliche Beeinträchtigungen

Die Bedeutung der Wegeverbindung der Schleusenstraße zum Regnitzgrund ist wesentlich höher als vom TdV dargestellt. Bei einer Zählung der Stadt Erlangen am 18.09.2014 zwischen 7:00 h und 19:00 h wurden rund 310 Radfahrer im Querschnitt erfasst (siehe Anlage 1).

Zur Validierung der am 18.09.2014 durchgeführten Erhebung des Radverkehrs über die Schleusenbrücke hat die Stadt Erlangen am 09.12.2015 nochmals eine Kurzzeitzählung durchgeführt, bei der allein in der morgendlichen Spitzenstunde bei schlechten Witterungsbedingungen 12 Radfahrer im Querschnitt erfasst wurden. Dieser Wert wurde mit einem anerkannten Verfahren auf einen DTV von 236 Radfahrer/Tag hochgerechnet.

Die Stadt Erlangen weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der Verbindungsfunktion der Schleusenstraße für den Radverkehr aber auch als Erschließung für die ehemaligen Schleusenwärterhäuser während der Bauphase eine dauerhafte Überquerungsmöglichkeit in der Nähe der Schleuse verfügbar sein muss. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der sehr lange andauernden Bauphase.

|                                                                                                                                                         |                                                                                                                            |                                                                                                                                       |                                                                                                                                   |                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Öffnungszeiten:</b><br>Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr                                           | <b>Haltestelle:</b><br>Langemarckplatz                                                                                     | <b>Buslinien:</b><br>208, 209, 210, 252, 254, 284, 286, 287, 294                                                                      |                                                                                                                                   |                                                                                                                                     |
| <b>Konten der Stadtkasse:</b><br>Sparkasse Erlangen<br>Kto. 31<br>BLZ 763 600 00<br>BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH<br>IBAN<br>DE79 7635 0000 0000 0000 31 | <b>VR-Bank EHH eG</b><br>Kto. 400<br>BLZ 763 600 33<br>BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1ER1<br>IBAN<br>DE25 7636 0033 0000 0004 00 | <b>Fleissbank Erlangen</b><br>Kto. 880 035<br>BLZ 793 301 11<br>BIC-/SWIFT-Code:<br>FLESDMMXXX<br>IBAN<br>DE03 7933 0111 0000 8800 35 | <b>HypoVereinsbank</b><br>Kto. 4 536 657<br>BLZ 763 200 72<br>BIC-/SWIFT-Code: HYVEDEMM417<br>IBAN<br>DE84 7632 0072 0004 5366 57 | <b>Postbank Nürnberg</b><br>Kto. 47 78 855<br>BLZ 760 100 85<br>BIC-/SWIFT-Code: PBNKDEFF760<br>IBAN<br>DE92 7601 0085 0004 7788 55 |

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter [www.erlangen.de/kommunikation](http://www.erlangen.de/kommunikation)



Der gewidmete Feld- und Waldweg kann nach der aktuellen Planung des TdV während der Bauzeit von planmäßig 10 Jahren nicht mehr genutzt werden. Die geplanten Alternativrouten würden zu Umwegen führen, die insbesondere für die umwegeempfindlichen Radfahrer und Fußgänger nicht akzeptabel sind. Neben den Umwegen ist durch eine alternative Streckenführung auch eine erhöhte Gefahr für Radfahrer verbunden, da entlang der Hüttendorfer Straße kein Radweg existiert und die Radfahrer auf der Kreisstraße fahren müssten. Eine Unfallhäufung ist zu befürchten und ein sicherer Schulweg für Kinder aus Kriegenbrunn nicht gewährleistet.

Zudem wurde vom TdV für Streckenmessungen eine Radverbindung zur Grundschule Eltersdorf zu Grunde gelegt. Der Stadt Erlangen geht es aber insbesondere um die Wege zum Emmy-Noether-Gymnasium und zur Freien Waldorfschule Erlangen, da die Grundschule Eltersdorf außerhalb des Schulsprengels für Kriegenbrunner Kinder liegt. Für Kriegenbrunner Schüler dieser beiden Schulen dient genannte Wegeverbindung als Schulweg mit dem Fahrrad. Es sei angemerkt, dass die Autobahndirektion Nordbayern während der anstehenden Baumaßnahmen an der BAB A3, trotz wesentlich kürzerer Bauzeit, eine Behelfsbrücke am Pestalozziring errichten wird.

Des Weiteren wird es aller Voraussicht nach während der Bauphase der Schleuse Kriegenbrunn zu einer zusätzlichen Sperrung der Unterführung Sylvaniastraße, im Zuge des Autobahnausbaus der A3, kommen, so dass zu dieser Zeit auch der für den landwirtschaftlichen Verkehr empfohlene Umleitungsweg über Frauenaarach nicht zur Verfügung stehen wird.

▪ Ziff. 41. Bodenaushub und Wiedereinbau am Standort Kriegenbrunn

Für eine Verfüllung der alten Schleuse Kriegenbrunn in der gesättigten Bodenzone wurde Verwendung von nachweislich unbelastetem Naturmaterial (gewachsener Boden) ohne Boden-fremdbestandteile gefordert.

Der TdV hat in den Erwiderungen mitgeteilt, dass für eine Verfüllung in der gesättigten Bodenzone das Eckpunktepapier „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen“ gilt und demnach eine Verfüllung mit anthropogenen Auffüllungen möglich wäre. Eine Haufwerk-Beprobung wäre hier nicht erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass das Eckpunktepapier sowie der Leitfaden zu den Eckpunkten für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen hier nicht einschlägig ist.

In der Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 30.07.2015 soll zudem ergänzt werden:

▪ Ziff. 58. Ausbau und Entsorgung von Baumaterialien

Die Separierung gilt auch für teer- und bitumenhaltiges Abbruchmaterial.

▪ Ziff. 72. Immissionsrichtwerte für Immissionsorte

Die Immissionsrichtwerte nach AVV-Baulärm sollen auch für die Immissionsorte St. Johann 80 bis 88 (Marina) nicht überschritten werden.

▪ Ziff. 78. Baubegleitende Pegelmessungen

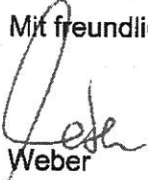
Die Anforderungen zur messtechnischen Überwachung gelten auch für die Immissionsorte St. Johann 80 bis 88.

Die Messdaten der Schallpegelmessungen sind zu registrieren und in einem Betriebstagebuch aufzubewahren als Nachweis für den Beschwerdefall. Das Betriebstagebuch kann elektronisch geführt werden. Es müssen jedoch aussagefähige Ausdrucke erstellt und auf Verlangen vorgelegt werden können.

Nach der Vorlage des Protokolls zu dem Erörterungstermin wird nach Bedarf Stellung genommen.

Die Stadt Erlangen ist gerne zu weiteren Gesprächen bereit, um eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



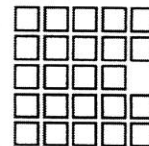
Weber

Berufsmäßiger Stadtrat

Verteiler: Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd -  
Wasserstraßen - Neubauamt Aschaffenburg (WNA)

Anlagen: 1) Verkehrszählung Schleusenstraße vom 18.09.2014





## Pappenheimer Straße:

III/32-1/NH003 T. 29 40

Erlangen, 21. Dezember 2015

### **Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Anbringen eines rechtsweisenden Wegweisers "ER-Kriegenbrunn" an der Einmündung Kriegenbrunner Straße / Pappenheimer Straße**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

#### **Anordnung:**

Am Knotenpunkt Pappenheimer Straße / Herzogenaauracher Straße ist in Fahrtrichtung Osten ein rechtsweisender Wegweiser „ER-Kriegenbrunn“ nach beiliegender Fotomontage, die Bestandteil dieser Anordnung ist, anzubringen.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

1 x Zeichen 434 StVO anbringen

#### **Begründung:**

Am Knotenpunkt Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße wird durch einen Tabellenwegweiser Richtung Osten auf den Erlanger Stadtteil Kriegenbrunn hingewiesen. Im weiteren östlichen Verlauf der Pappenheimer Straße fehlt an der Einmündung Kriegenbrunner Straße ein Wegweiser nach rechts in die Ortsmitte.

Zur Herstellung der Kontinuität in der Wegweisung ist die angeordnete Maßnahme aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erforderlich.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt, 613 und 13/OBR Kriegenbrunn** zur Kenntnis

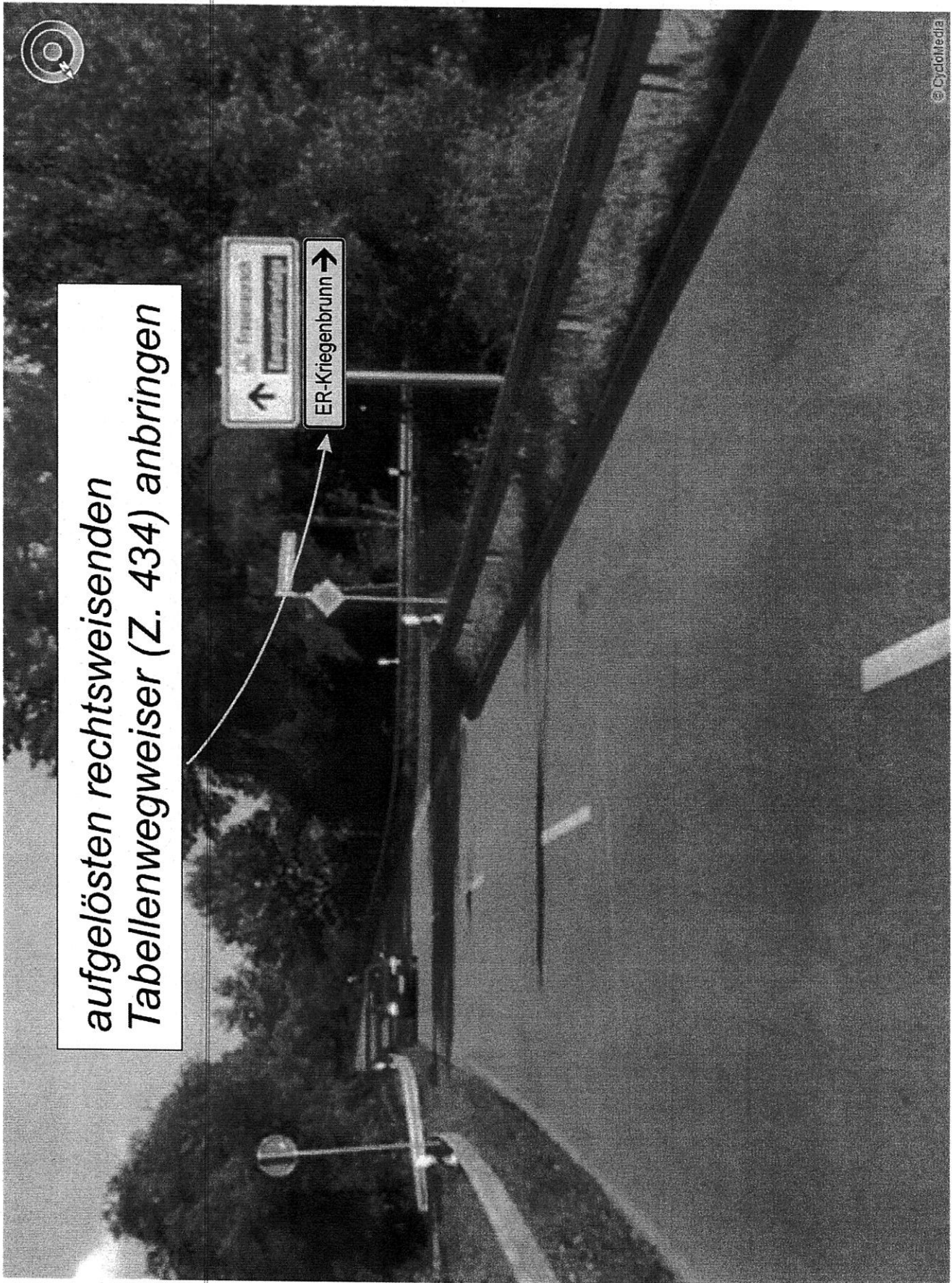
- IV. **Abteilung 321** zum Vorgang

Amt 32:

SG 32-1:

# Anlage zur VAO vom 21.12.2015

„Ergänzung Wegweisung „Kriegenbrunn“ im Einmündungsbereich  
Kriegenbrunner Straße / Pappenheimer Straße



- Es erfolgt ein Hinweis auf die wiederkehrende Überprüfung privater Abwasseranlagen (sog. TV-Kanal-Befahrung). Die Frist endet hier zum 31.12.2015. Der Ortsbeirat bittet um Beachtung.
- In der letzten Sitzung des Ortsbeirates wurde auf die geplante Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Kriegenbrunn hingewiesen. Bislang sind in diesem Zusammenhang 3 Jugendliche in der Osloer Straße eingezogen. Es besteht großes Interesse an deren Integration. Hier sollen besonders die Vereine aktiv werden.
- Am 15.11.2015 ist Volkstrauertag. Treffpunkt der Vereine und Interessierten zum Abmarsch für die Feier ist um 11.00 Uhr am Gasthaus Rottner.
- Anwesende Bürger weisen erneut darauf hin, dass man als Autofahrer von der Autobahn kommend auf der Pappenheimer Straße auf der rechten Seite kein Hinweisschild nach Kriegenbrunn findet. Es ist allen Anwesenden unverständlich wieso dieses Schild nicht aufgestellt werden kann, obwohl der Ortsbeirat und einige Bürger schon mehrmals darauf hingewiesen haben. Bei Unklarheiten ist der Ortsbeirat gerne bereit die Örtlichkeit dem Straßenverkehrsamt zu zeigen.
- Ab dem 13. Dezember 2015 erfolgt der Fahrplanwechsel der Erlanger Stadtwerke AG. Die Linie 281 wird dann am Wochenende und an Feiertagen frühere Verbindungen in die Stadt anbieten. Dies war ein Wunsch von Frau StR Wirth-Hücking im OBR Frauenaarach. Es handelt sich hier um einen Probetrieb. Der OBR empfiehlt, dieses Angebot rege in Anspruch zu nehmen, wenn es erhalten bleiben soll.
- OBR Jungkuntz bittet darum künftig bereits bekannte Themen und Anfragen für die Sitzungen des Ortsbeirates in der Einladung zu nennen. Wenn Bürger oder Mitglieder des Ortsbeirates bereits Themen geklärt haben möchten, dann sollten diese explizit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Nur so ist es möglich, bereits im Vorfeld Informationen dazu einzuholen. Die Themen sollten vor der Sitzung dem OBR-Vorsitzenden gemeldet werden. Dieser gibt diese dann an die Stadt Erlangen weiter.
- OBR Mayer fragt nach einem Weihnachtsbaum für den Ort Kriegenbrunn. Bislang ist keiner vorhanden. Auch privat konnte bislang keiner besorgt werden. Der Ortsbeirat fragt an, ob die Stadt Erlangen einen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen kann. Dieser sollte 8 bis 9 Meter betragen. Das Aufstellen ist bereits sichergestellt. Es wird auf das alte Brauchtum des „Christbaumsingens“ am 24.12. nach der Christmette in Kriegenbrunn verwiesen, dass erhalten bleiben soll.
- Für das Jahr 2016 erscheint der „Kriegenbrunner Kalender“ für einen Kaufpreis von 12 Euro. Der Ortsring hat diesen Kalender ins Leben gerufen. Er erscheint zum ersten Mal.

gez.  
Jens Schäfer  
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.  
Stephan Behringer  
Protokollführer

Auszug OBR-Sitzung Kriegenbrunn  
vom 11.11.2015



**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) u.a.;**  
**Klagemöglichkeit der Stadt Erlangen gegen den Planfeststellungs-**  
**beschluss der Regierung von Mittelfranken bezüglich des dreispurigen**  
**Ausbaus der Bundesautobahn (BAB) A3**

---

I. Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Zwar könnte theoretisch seitens der Stadt Erlangen gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt werden (Anfechtungsklage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München). Jedoch muss für die Zulässigkeit die Stadt Erlangen darlegen, durch den Planfeststellungsbeschluss in eigenen Rechten verletzt zu sein (§ 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –). Hier kommt nur das Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz bzw. Art. 11 Abs. 2 Bayerische Verfassung in Betracht. Die Geltendmachung von Lärmschutzbelangen gehört allerdings nicht dazu, da durch eine fehlerhafte Entscheidung hinsichtlich Lärmschutzes ausschließlich die Bürger (Eigentümer sowie dinglich und schuldrechtlich Berechtigte) betroffen werden, aber nicht das Selbstverwaltungsrecht der Kommune berührt ist. Die Kommune kann sich nicht zum Sachwalter von Interessen anderer machen, da die Popularklage, bei der eine Betroffenheit in eigenen Rechten nicht verlangt wird, im Verwaltungsprozessrecht nicht vorgesehen ist. Die Stadt Erlangen könnte daher nur mit Erfolg gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen, wenn sie in ihrer Planungshoheit betroffen ist, d.h. wenn eigene städtebauliche Planungen der Stadt durch den Planfeststellungsbeschluss verhindert oder zunichte gemacht würden. Dies ist hier nicht der Fall.

Sofern das Eigentum der Stadt Erlangen durch die festgestellte Planung betroffen wird, kann hinsichtlich des Planfeststellungsbeschlusses eine Klage ebenfalls keinen Erfolg haben, da die Stadt Erlangen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Freistaat Bayern nicht ihr Eigentumsgrundrecht geltend machen kann. Nach der maßgeblichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 02.05.1967, Az. 1 BvR 578/63, können sich nämlich Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Gemeinden bei Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen juristischen Personen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern nicht auf die Grundrechte der Verfassung berufen. Denn sie können nicht zugleich Adressat und Berechtigter der Grundrechte sein. Sofern die Stadt Erlangen daher öffentliche Aufgaben wahrnimmt (egal ob im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis) und dafür eigene Grundstücke verwendet, kann sie sich gegenüber Eingriffen des Staates hinsichtlich einer Inanspruchnahme ihrer Grundstücke nicht auf Art. 14 GG berufen. Daher kann das Eigentum der Stadt Erlangen eine Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss für ein öffentliches Bauvorhaben nicht begründen. Für den Eigentumsverlust ist nur eine Geldentschädigung zu leisten, deren Höhe jedoch nicht im Planfeststellungsverfahren geklärt wird, sondern im anschließenden Entschädigungsverfahren (ggf. vor der Enteignungsbehörde).

Folglich ist hier mangels Verletzung eigener Rechte (§ 42 Abs. 2 VwGO) eine Klageerhebung durch die Stadt Erlangen bereits unzulässig.

II. Kopie von I. per E-Mail an Amt 13/Hr. Behringer (cc: Frau Wüstner/Frau Schmitt) z.W.

gez.

Schmalz

**Stadt Erlangen**

Erlangen, 30.11.2015

Referat: OBM  
Amt: 13-2

## Niederschrift

Besprechung am: 11. November 2015      Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Gasthof zur Linde, Kriegenbrunn      Ende: 20:45 Uhr

**Thema: 3. Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn 2015**

| Anwesende                                                                                                                                    | Entschuldigt                                                                                       | Verteiler                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Ortsbeirat Kriegenbrunn:</u><br>Herr Brieger<br>Herr Jungkunz<br>Herr Mayer<br>Herr Meißel<br>Herr Sadlo<br>Herr Schäfer<br>Herr Wiechert | <u>Stadtrat:</u><br>Herr Agha<br>Frau Fuchs<br>Frau Wirth-Hücking<br>Herr Volleth<br>Herr Dr. Zeus | alle Referate, Ämter, Orts-<br>beiräte, Betreuungsstadträte,<br>Fraktionen, Polizei |
| <u>Stadtrat:</u><br>Herr Goldenstein<br>Herr Rohmer                                                                                          |                                                                                                    |                                                                                     |
| <u>Verwaltung:</u><br>Herr Behringer / 13                                                                                                    |                                                                                                    |                                                                                     |
| <u>Bürger:</u> 20                                                                                                                            |                                                                                                    |                                                                                     |
| <u>Presse:</u> Hr. Schreiter / EN                                                                                                            |                                                                                                    |                                                                                     |

-14-  
**Ergebnis:**

Herr Schäfer begrüßt als Vorsitzender den vollständig anwesenden Ortsbeirat Kriegenbrunn zur 3. Sitzung im Jahr 2015. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen sind nicht gewünscht.

Besonders begrüßt werden die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Betreuungsstadträte Goldenstein und Dr. Rohmer und Herr Schreiter von den Erlanger Nachrichten.

#### **TOP 1: Aktueller Stand Bürgerhaus Kriegenbrunn**

In der letzten Sitzung hat der Ortsbeirat Kriegenbrunn den Antrag gestellt nur noch einen Neubau auf dem Festplatz zu planen. Die Stadt Erlangen ist diesem Antrag nun gefolgt und hat andere Planungen verworfen. Die Planungskosten für einen Neubau wurden mit Posten von 50.000 Euro bis 100.000 Euro (je nach Fraktion) im Haushalt 2016 beantragt. Es bleibt abzuwarten, welche Kosten tatsächlich in den Haushalt 2016 eingestellt werden. Dies sind jedoch die reinen Planungskosten. Laut Schätzung sollen diese rund 80.000 Euro betragen. Die tatsächlichen Baukosten müssen in den nachfolgenden Haushaltsjahren bereitgestellt werden.

Ab dem Jahr 2019 sind nach Information des Ortsbeirates Gelder für den Brandschutz im Haushalt des Gebäudemanagements in Höhe von 290.000 Euro eingestellt. Diese könnten dann ebenfalls zur Deckung der Baukosten verwendet werden.

Der Ortsbeirat wird jetzt die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016 abwarten und mit den Fraktionen Gespräche führen. In der nächsten Sitzung wird erneut berichtet. Je nach Sachstand soll dann ein Vertreter der Stadt Erlangen an der Sitzung teilnehmen. Auf das Konzept der Feuerwehr, Vereine und des Ortsbeirates wird verwiesen. Zu beachten ist auch das Thema Landschaftsschutzgebiet unmittelbar im Anschluss des Festplatzes.

Herr StR Goldenstein erläutert das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2016 und geht auf die Mindereinnahmen von rund 15 Mio. Euro Gewerbesteuer für das Jahr 2016 ein.

Der Ortsbeirat hofft dennoch auf eine hohe Priorität für das Projekt Bürgerhaus Kriegenbrunn und die Einstellung der Planungskosten (min. 80.000 Euro) für das Haushaltsjahr 2016.

#### **TOP 2: Planfeststellungsverfahren Neubau Schleuse Kriegenbrunn**

Der Ortsbeirat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Planfeststellungsverfahren für die Ersatzneubauten der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen befasst. Die Baumaßnahmen werden nicht von der Stadt Erlangen geplant. Daher können auch nur die vom Vorhabenträger (Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg) bzw. von der Planfeststellungsbehörde (Generaldirektion Wasserstraße und Schifffahrt – Außenstelle Süd) zur Verfügung gestellten Informationen weitergegeben werden.

Die Anregungen des Ortsbeirates zum Themenfeld Verkehr (Schulwegsicherheit, landwirtschaftlicher Verkehr) werden in der städtischen Stellungnahme bereits aufgegriffen. Die umfangreichen Unterlagen und Einwendungen der Stadt Erlangen liegen den Mitgliedern des Ortsbeirates vor.

Für den Herbst 2015 sind verschiedene Erörterungstermine zu den Einwendungen vorgesehen. Diese finden im Saal der Feuerwehr, Erlanger Straße 15, Möhrendorf statt. Der erste Termin ist am 01. Dezember 2015, der letzte am 10. Dezember 2015. Die jeweils betroffenen Bürger bzw. Gruppen und Verbände wurden gesondert eingeladen. Die Veranstaltung ist daher nur für Betroffene.

Der Ortsbeirat gibt diese Informationen weiter und hofft auf künftige Informationen zu gegebener Zeit. Auch und besonders von betroffenen Bürgern.

#### **TOP 3: Straßen- und Brückensanierungen in den Jahren 2016 und folgende**

Die Baustellenübersicht des Straßenverkehrsamtes für die Jahre 2015 bis 2018 wird verteilt. Die Sperrungen / Baumaßnahmen für Kriegenbrunn und Umgebung werden besprochen: Besonders der Herzogenaauracher Damm, die Brücke Pappenheimer Straße, der Ausbau der Autobahn A3 und der Büchenbacher Damm sind für Kriegenbrunn in den nächsten Jahren wichtige Baumaß-

nahmen. Der Ausbau der Autobahn A3 auf sechs Spuren macht einen Lärmschutz gesetzlich notwendig. Auch wird die Sperrung des „Mausloches“ erfolgen und ein Ausbau auf zwei Spuren vorgenommen.

Der Ortsbeirat Kriegenbrunn und der Ortsbeirat Frauenaaurach wollen hier eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum Ausbau der Autobahn A3 durchführen und die Autobahndirektion beteiligen. Hier sind besonders die Fragen zum Lärmschutz, zum Planfeststellungsverfahren, zur Möglichkeit von Einwendungen und von Zuschüssen / Subventionen für Schallschutzfenster zu klären.

Der Ortsbeirat wird hierzu rechtzeitig einladen bzw. informieren.

#### **TOP 4: Neue Website „Kriegenbrunn.de“**

Es gibt die Website „Kriegenbrunn.de“, die bis ca. 2008 von einer Privatperson gepflegt wurde. Diese soll jetzt zusammen mit dem Ortsbeirat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern überarbeitet werden. Hierzu ist es gewünscht sich gemeinsam Gedanken zu machen, wie die Seite aufgefrischt und ergänzt werden kann. Auch soll eine Plattform für Vereine und Firmen geboten werden. Die neue Seite soll auch durch mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet) genutzt werden können. Es ist geplant, dass künftig mehrere Personen und auch Vereine die Seite aktualisieren können.

Herr OBR-Vorsitzender Schäfer würde dies koordinieren und die Seite entsprechend gestalten. Er hat sich bereits einige Gedanken gemacht. Ziel ist es innerhalb des nächsten halben Jahres hier deutliche Fortschritte zu machen. Zu klären ist noch wie mit der bisherigen Domain „Kriegenbrunn.de“ zu verfahren ist. Hier hat der bisherige Rechteinhaber seine Mitarbeit bereits signalisiert. Die Idee wird allgemein sehr gut aufgenommen und begrüßt. Auch ein reges Interesse an Mitarbeit innerhalb des Ortsbeirates und der Bürgerschaft ist vorhanden.

#### **TOP 5: Bericht der Verwaltung**

- Die Pflegemaßnahmen am sog. Bier- oder Kellerweg sind leider noch nicht vollständig abgeschlossen. Ein Abschnitt von ca. 100 Metern wird nicht gereinigt. Hier muss dringend und schnell etwas getan werden. Hier wird sich der Ortsbeirat Kriegenbrunn mit dem Ortsbeirat Frauenaaurach abstimmen.

#### **TOP 6: Mitteilungen zur Kenntnis**

*Ohne Wortmeldung*

#### **TOP 7: Anfragen / Sonstiges**

- Am 23. April 2015 hat die bislang letzte Bürgerversammlung in Kriegenbrunn stattgefunden. Der Ortsbeirat möchte die Antworten bzw. Ergebnisse zu den dort vorgebrachten Bürgeranliegen zur Kenntnis bekommen. Bislang ist dies leider nicht erfolgt, obwohl OB Dr. Janik dies in der Bürgerversammlung zugesagt hat. Hier muss es ein Protokoll und einen Abschlussbericht geben.
- Es hat ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister Dr. Janik und verschiedenen Gruppen zum Thema Organisation und Durchführung der Vorort-Kirchweihen im Rathaus gegeben. Die Stadt hat zugesagt pro Kirchweih 60 Infotafeln zum Plakatieren bereit zu stellen. Die Plakate selbst müssen erstellt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere 60 Plakate zu beantragen. Insgesamt sind so 120 Plakate pro Kirchweih möglich. Es gibt jedoch Einschränkungen (z. B. keine Neonfarben). Der Versicherungsschutz wurde ebenfalls angesprochen. Hier gibt es vereinzelt noch Klärungsbedarf. Es wurde angeregt, die sogenannte Sperrstunde auf 24 Uhr zu verkürzen. Im nächsten Jahr sind zu diesen und weiteren Themen erneute Gespräche geplant. Der Ortsbeirat begrüßt diese Entwicklung und hofft auf eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.



-16-

- Es erfolgt ein Hinweis auf die wiederkehrende Überprüfung privater Abwasseranlagen (sog. TV-Kanal-Befahrung). Die Frist endet hier zum 31.12.2015. Der Ortsbeirat bittet um Beachtung.
- In der letzten Sitzung des Ortsbeirates wurde auf die geplante Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Kriegenbrunn hingewiesen. Bislang sind in diesem Zusammenhang 3 Jugendliche in der Osloer Straße eingezogen. Es besteht großes Interesse an deren Integration. Hier sollen besonders die Vereine aktiv werden.
- Am 15.11.2015 ist Volkstrauertag. Treffpunkt der Vereine und Interessierten zum Abmarsch für die Feier ist um 11.00 Uhr am Gasthaus Rottner.
- Anwesende Bürger weisen erneut darauf hin, dass man als Autofahrer von der Autobahn kommend auf der Pappenheimer Straße auf der rechten Seite kein Hinweisschild nach Kriegenbrunn findet. Es ist allen Anwesenden unverständlich wieso dieses Schild nicht aufgestellt werden kann, obwohl der Ortsbeirat und einige Bürger schon mehrmals darauf hingewiesen haben. Bei Unklarheiten ist der Ortsbeirat gerne bereit die Örtlichkeit dem Straßenverkehrsamt zu zeigen.
- Ab dem 13. Dezember 2015 erfolgt der Fahrplanwechsel der Erlanger Stadtwerke AG. Die Linie 281 wird dann am Wochenende und an Feiertagen frühere Verbindungen in die Stadt anbieten. Dies war ein Wunsch von Frau StR Wirth-Hücking im OBR Frauenaurach. Es handelt sich hier um einen Probetrieb. Der OBR empfiehlt, dieses Angebot rege in Anspruch zu nehmen, wenn es erhalten bleiben soll.
- OBR Jungkunz bittet darum künftig bereits bekannte Themen und Anfragen für die Sitzungen des Ortsbeirates in der Einladung zu nennen. Wenn Bürger oder Mitglieder des Ortsbeirates bereits Themen geklärt haben möchten, dann sollten diese explizit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Nur so ist es möglich, bereits im Vorfeld Informationen dazu einzuholen. Die Themen sollten vor der Sitzung dem OBR-Vorsitzenden gemeldet werden. Dieser gibt diese dann an die Stadt Erlangen weiter.
- OBR Mayer fragt nach einem Weihnachtsbaum für den Ort Kriegenbrunn. Bislang ist keiner vorhanden. Auch privat konnte bislang keiner besorgt werden. Der Ortsbeirat fragt an, ob die Stadt Erlangen einen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen kann. Dieser sollte 8 bis 9 Meter betragen. Das Aufstellen ist bereits sichergestellt. Es wird auf das alte Brauchtum des „Christbaumsingens“ am 24.12. nach der Christmette in Kriegenbrunn verwiesen, dass erhalten bleiben soll.
- Für das Jahr 2016 erscheint der „Kriegenbrunner Kalender“ für einen Kaufpreis von 12 Euro. Der Ortsring hat diesen Kalender ins Leben gerufen. Er erscheint zum ersten Mal.

gez.  
Jens Schäfer  
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.  
Stephan Behringer  
Protokollführer